Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat Waldhausen stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung durch das EEG 2021, den betroffenen Teilorten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit dem 24. Februar dieses Jahr ist eine Zeitwende im Energiebereich eingetreten. Die erneuerbaren Energien müssen im Ausbau deutlich beschleunigt werden, die Umsetzung des 2% Flächenziels fordert und fördert den schnellen Umbau unseres Energiemarktes. Durch den Ausbau soll die benötigte Energie der privaten Haushalte und die Wirtschaftskraft der Stadt Aalen erhalten bleiben. Für den weiteren Ausbau ist die Akzeptanz der Bürgerschaft der betroffenen Teilorte zwingend erforderlich.

Mit dem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) wurde im § 6 EEG die Möglichkeit geschaffen, Kommunen an Energieparks zu beteiligen. Bei neuen Energieparks dürfen den Standortgemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden. Diese Summe geht als Schenkung an die Standortgemeinde.

Gerade Waldhausen hat immer einen großen Beitrag zur Energiewende in Aalen beigetragen, wie der Windpark aus dem Baujahr 2006 veranschaulicht. Um die Akzeptanz für erneuerbare Energien vor Ort weiterhin zu stärken, beantragt der Ortschaftsrat Waldhausen, dass über die Schenkungssumme der jeweils betroffene Ortschaftsrat verfügt.

Die Summe der Schenkung ist unabhängig zum Ortschaftsratsbudget zu verwalten und nimmt auf die Höhe des Budgets keinen Einfluss.

Beispielrechnung:

Wenn ein Freiflächen-Photovoltaikpark mit 10 ha Fläche entsteht, kann dieser 400.000 kWh pro ha und Jahr produzieren. Dies bedeutet, dass Waldhausen für diesen Park eine Summe von 8.000 € erhalten würde.